

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Mag. Beate Meini-Reisinger, MES,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Unterstützung der Ukraine zum Jahrestag des russischen Angriffs
eingebracht im Zuge der Debatte in der 195. Sitzung des Nationalrats über den
Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 3076/A der Abgeordneten
Gabriel Obernosterer, Jakob Schwarz, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein
Bundesgesetz, mit dem das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird
(1914 d.B.) – TOP 6**

Im Februar jährt sich der Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die zur Ukraine gehörenden Halbinsel Krim zum neunten Mal. Die widerrechtliche Eingliederung dieses Teils der Ukraine an die Russische Föderation jährt sich am 18. März zum neunten Mal. Nach der Annexion der Krim begann die völkerrechtswidrige Unterstützung von Separatisten im Donbass.

Der 24. Februar stellt den traurigen ersten Jahrestag des unprovokierten Angriffs durch die Russische Föderation auf die bis dahin noch unbesetzte Ukraine (westlich des Donbass und nördlich der Krim) mit dem Ziel, die demokratisch gewählte Führung des Landes zu stürzen, dar.

Die Grenzen der Ukraine vor dem Einmarsch Russlands auf der Krim 2014 sind international anerkannt. Bis zum Einmarsch erkannte auch Russland diese Grenzen an und verpflichtete sich im Budapester Memorandum von 1994, diese Grenzen zu respektieren und gab der Ukraine Sicherheitsgarantien innerhalb dieser Grenzen.

Der Einmarsch in der Ukraine war unprovokiert und widerspricht internationalem Recht. Das russische Regime hat die Auslöschung der Ukraine als eigenständiger Staat und der ukrainischen Identität als Kriegsgründe angeführt.

Mehr als 40.000 russische Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden dokumentiert und werden für weiterführende Strafverfolgung von internationalen Behörden untersucht.

Mehr als 3.000 Bildungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Universitäten, wurden von Russland bombardiert. Auch Spitäler und Kultureinrichtungen wurden angegriffen, und unzählige Wohngebäude attackiert und beschädigt oder zerstört.

Nach dem Scheitern des Angriffs und der erfolgreichen ukrainischen Rückeroberungen von besetzten Gebieten durch die ukrainische Armee begann Russland eine Strategie der Terrorisierung der Zivilbevölkerung. Gezielte Wellen von Angriffen auf die Energieinfrastruktur mitten im Winter sollen die Menschen dazu zwingen zu kapitulieren. Eine derartige Terrorstrategie stellt ein weiteres, systemisches Kriegsverbrechen dar.

Die Bundesregierung hat den völkerrechtswidrigen Angriff verurteilt und trägt die internationalen Sanktionen gegen Russland vollinhaltlich mit.

Österreich hat sich zusammen mit europäischer und anderer Demokratien an die Seite der Ukraine gestellt und ihr finanzielle, humanitäre und zivile Hilfe zukommen lassen. Diese Hilfe wird von der Bundesregierung, aber auch von Ländern und Gemeinden sowie Privatorganisationen, wie den Apothekern ohne Grenzen, getragen und oft unter erheblichem Risiko in die Ukraine geliefert.

Österreich erkennt an, dass die Ukraine nicht nur sich selbst, sondern auch Europa und die Werte von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Europa verteidigt, da die Großmachtfantasien des russischen Diktators Vladimir Putin auch Gebiete jenseits der Ukraine beinhalten.

Österreich stellt sich als Vermittler für Friedensgespräche zur Verfügung, hat aber auch klargestellt, dass es der Ukraine alleine vorbehalten sein muss, wann und unter welchen Bedingungen sie mit dem Aggressor verhandeln will.

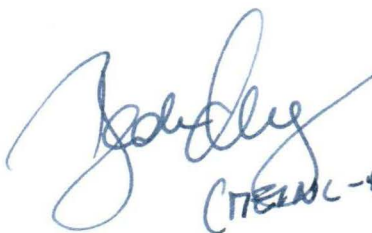
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG


Der Nationalrat wolle beschließen:

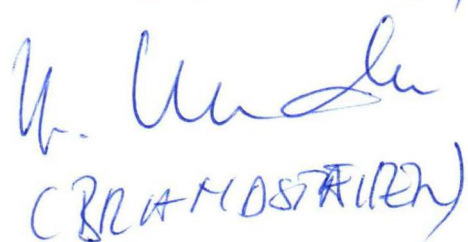
"Die österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, möge

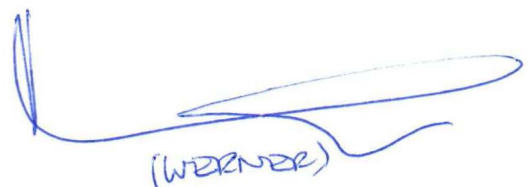
- der Ukraine Österreichs Solidarität aussprechen und sich international rund um den Jahrestag des russischen Angriffs dafür einzusetzen, die europäische Unterstützung für die Ukraine aufrechtzuerhalten;
- die Aufklärung von Kriegsverbrechen unterstützen und die in Österreich bereits unternommenen Bemühungen weiter verstärken;
- der Ukraine versichern, dass Österreich sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen wird, dass die Ukraine als angegriffener Staat ohne Druck eigenständig den Zeitpunkt und die Bedingungen für Friedensverhandlungen bestimmen kann;
- sich dafür einsetzen, internationale Sanktionen gegenüber Russland solange aufrecht zu erhalten, bis die völkerrechtlich anerkannten Grenzen der Ukraine wiederhergestellt sind;
- Wien als Austragungsort für die Konferenz zur Erarbeitung der Schlüsselemente der Nachkriegssicherheitsarchitektur im euro-atlantischen Raum anbieten."


(HEIDI HUPF)


(FRANZISKA BRANTNER)


(MARGARETE SCHRAUDOLPH)


(ULRIKE LUNZ)


(WERNER)